



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Ortschaftsrat Einsiedel

Stellungnahme zur Einbeziehung

Stellungnahme zur Anhörung nach § 67 Abs. 6 SächsGemO

In der Sitzung am 12.05.2020

hat der Ortschaftsrat die Beschlussvorlage/den Beschlussantrag Nr. B-033/2020

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16/02 Wohnpark Anton-Herrmann-Straße, Einsiedel

mit folgendem Ergebnis behandelt:

Der Ortschaftsrat **stimmt** der Vorlage

einstimmig (____ Ja-Stimmen, ____ Enthaltungen)

mehrheitlich (____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen, ____ Enthaltungen)

zu.

Der Ortschaftsrat **stimmt** der Vorlage **unter folgenden Bedingungen**

einstimmig (____ Ja-Stimmen, ____ Enthaltungen)

mehrheitlich (**11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**) zu:

- Der Ortschaftsrat fordert, die Straße im Wohngebiet öffentlich zu widmen, um die rechtliche Grundlage für den fußläufigen Durchgang vom Wohngebiet bis zum Bahnsteig des Chemnitzer Modells zu sichern. Dieser Weg vom Baugebiet bis zum Bahnsteig, der sich nicht im Plangebiet befindet, muss ebenfalls öffentlich werden. Innerhalb des Wohngebietes soll zudem eine Trennung (vorzugsweise mit Borden) zwischen Straße und Fußweg umgesetzt und der Fußweg nur auf einer Straßenseite errichtet werden.
- Der Ortschaftsrat möchte über ggf. im Rahmen der Bauumsetzung erforderliche Maßnahmen zum Radonschutz und diesbezügliche Ergebnisse von Bodenuntersuchungen informiert werden.
- Der Ortschaftsrat Einsiedel bestätigt die Auflagen zum Hochwasserschutz und der Regenrückhaltung.

Der Ortschaftsrat **lehnt** die Vorlage

einstimmig (____ Ja-Stimmen, ____ Enthaltungen)

mehrheitlich (____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen, ____ Enthaltungen)

ab.

Begründung:

Ulbrich

Unterschrift (Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher)